

Empfänger
laut Verteiler

Bearb.: Rudolf Kerpicz, MAS
Tel.: +43 (316) 7075-280
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail: bhgu_kanzlei@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-24071/2015-32

Graz, am 11.05.2020

Ggst.: Kundmachung der Änderung der Zeiten für den Parteienverkehr

Kundmachung gemäß § 13 Abs. 5 AVG 1991

In der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung beginnt am 15.05.2020 die Wiederaufnahme des Parteienverkehrs gegen vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung wird für die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung ab 15.05.2020 festgelegt:

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

An jedem ersten Mittwoch im Monat wird in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr ein Bürger- und Projektsprechtag für Angelegenheiten des Gewerbe-, Wasser-, Forstrechts, etc. abgehalten.

Für die **Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG** an die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung stehen folgende Adressen zur Verfügung:

- 1) Einbringen von Schriftstücken per Post:** Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
8020 Graz, Bahnhofgürtel 85/II

2) Elektronische Anbringen:

Anbringen können auch elektronisch (E-Mail, Fax oder Online-Formulare) eingebracht werden, wobei jedoch die technischen Voraussetzungen zu beachten sind. Elektronische Anbringen, die uns außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, werden erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Daher gelten diese Anbringen auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

2a) Einbringen von Schriftstücken

per Telefax

0316/7075-333

2b) Einbringen von Schriftstücken

per E-Mail

bhgu@stmk.gv.at

2c) Online-Formulare

Eine Übersicht über alle

Online-Formulare finden Sie unter der

Adresse <http://www.e-government.steiermark.at/>

Für **Zwischenerledigungen** nach Aufforderung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den nachfolgenden Bereichen stehen weiters folgende Adressen zur Verfügung:

Kanzleileitung und Innerer Dienst

bhgu_kanzlei@stmk.gv.at

Gemeindeangelegenheiten und Wahlen

bhgu_gemeinden_und_wahlen@stmk.gv.at

Umwelt und Agrarwesen

bhgu_umwelt_undagrarwesen@stmk.gv.at

Strafwesen

bhgu_strafwesen@stmk.gv.at

Anlagenreferat

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

bhgu_kinder_und_jugendhilfe@stmk.gv.at

Sozialhilfe

bhgu_sozialhilfe@stmk.gv.at

Sozialarbeit

bhgu_sozialarbeit@stmk.gv.at

Sanitätswesen

bhgu_sanitaetsreferat@stmk.gv.at

Veterinärwesen

bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Forstwesen

bhgu_forstfachreferat@stmk.gv.at

Graz, am 08.05.2020

Die Bezirkshauptfrau

Mag.Dr. Angelika Unger
(elektronisch gefertigt)